

Ä

# Handelsgeschichte

des

# Altertums

von

**E. Speck,**

Prof., em. Oberlehrer am Realgymnasium mit Höherer Handelsschule in Zittau,  
A R I.

Dritter Band, 2. Hälfte.

*B.*

**B. Die Römer von 30 v. bis 476 n. Chr.**

---

**Leipzig**

Friedrich Brandstetter

1906

Ä

Ä

# Handelsgeschichte

des

U 400  
134

# Altertums

von

**E. Speck,**

Prof., em. Oberlehrer am Realgymnasium mit Höherer Handelsschule in Zittau,  
A R L.

Dritter Band, 2. Hälfte.

**B. Die Römer von 30 v. bis 476 n. Chr.**



**Leipzig**

Friedrich Brandstetter

1906

Ä

Maschinensatz von Oscar Brandstetter in Leipzig

# Inhalt.

Die Römer.

V. Abschnitt. Das Kaiserreich. 30 vor bis 476 nach  
Chr. . . . . S. 491—1154

Innere Entwicklung und äußere Ereignisse 833—44: Der Prinzipat 833. Gleichstellung Italiens mit den Provinzen 834. Hellenismus und Romanismus 835—37. Städtewesen 838. Das Heer 839—40. Von Augustus bis Hadrian 841. Von Antoninus Pius bis Aurelian 842. Diocletian 843. Nach Diocletian 844. Ausdehnung des Reiches 845. Bevölkerung Roms und des Reiches 846. Ansehen des Reiches 847. Rückgang des Reiches 848—53. Ausbeutung der Provinzen 854—55. Finanzen 856—57. Vermögen und Einkünfte 858. Verarmung 859. Luxus 860—68. Hauptstädtische Verhältnisse 869—70. Getreideversorgung 871. Geistige Kultur 872—73. Bodenverhältnisse und Landwirtschaft 874—76. Gewerbe 877—82. Binnenhandel Italiens 883—86. Passivität des römischen Handels 887. Ausfuhr aus Italien 888. Einfuhr Italiens 889—90. Intensität des Handels der Römer 891. Beteiligung der Senatoren und Ritter an Handelsgeschäften 892. Binnenhandel des Römischen Reichs 893. Spanien 894. Gallien 895. Britannien 896. Germanien 897—98. Alpenländer 899. Balkanhalbinsel 900—03. Kleinasien 904—07. Syrien und Mesopotamien 908—11. Juden 912. Arabien 913. Ägypten 914—18. Afrika 919—21. Handel außerhalb des Reiches 922—27. Besondere Zweige des Handels 928. Sklavenwirtschaft und -Handel 929—33. Geldhandel 934—35. Gunst des Handels 936—37. Eingreifen des Staates in den Handel 938—39. Störungen des Handels 940—46. Zölle und Abgaben 947. Maße, Gewichte und Münzen 948—52. Verkehrswege 953—61. Brücken 962. Verkehrsmittel 963—64. Der cursus publicus 965. Binnenschifffahrt 966. Seewesen 967—68. Handelsbetrieb 969. Ansehen des Handels und der Kaufleute 970. Gewinne und Preise 971. Schluß 972.

## V. Abschnitt.

**Das Kaiserreich.**

30 vor bis 476 nach Chr.

**Innere Entwicklung und äußere Ereignisse.**

833. Der Prinzipat. Cäsar wollte das bürgerliche Gemeinwesen wiederherstellen, ersetzte aber nur den von ihm gestürzten Aristokraten- und Bankierstaat im Staate durch den Soldatenstaat. Immerhin ist es sein Werk, daß der römische Militärstaat erst nach mehreren Jahrhunderten zum Polizeistaat wurde, daß die römischen Imperatoren den Soldaten nicht gegen den Bürger, sondern gegen den Feind verwandten. Im Zeitalter des Augustus hatte Italien seine ansteigende Bahn vollendet und trat den Abstieg an. In dem Augenblicke, da seine Geschichte beendet schien, raffte es nochmals seine Kraft zusammen zu einer Neuschöpfung, die ihm zwar kein neues frisches Leben ermöglichte, aber doch ein Sichausleben ermöglichte und ein verhältnismäßig ruhiges Alter sicherte. In den nächsten drei Jahrhunderten wurde die Verfassung der Republik durch eine unumschränkte Monarchie, die Selbstverwaltung durch ein Beamtentum verdrängt, Italien allmählich den Provinzen gleichgestellt.

Nach seinem Siege über Antonius war es Octavians erste Aufgabe, das Gemeinwesen wiederherzustellen und die Ruhe nach außen und im Innern zu sichern. Er entließ die Truppen bis auf 18 Legionen, versorgte die Entlassenen und stellte die in den Bürgerkriegen verwilderte Disziplin des Heeres wieder her. Nachdem er Ruhe und Ordnung neu begründet hatte, gab er dem Gemeinwesen die Freiheit zurück, indem er die seit 15 Jahren geführte triumvirale Gewalt niederlegte. Volk und Senat gaben Octavian einen Teil der Gewalt zurück, und der Senat erteilte ihm den Namen Augustus (27 v. Chr.).

Der Kaiser (der Inhaber des imperium proconsulare der Republik) war der erste Bürger, der Prinzeps; in seiner Hand ruhte die respublica; einen Teil verwaltete er selbst, das übrige verwalteten Volk und Senat unter seinem Schutze. Die Amtsgewalt des Prinzeps